

Liebe Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,

die Wahl, welche weiterführende Schule Ihr Kind nach der 4. Klasse besuchen wird, ist eine nachhaltige Entscheidung und will gut überlegt sein. Sicher haben Sie sich in den letzten Monaten intensiv damit beschäftigt und, insoweit das möglich gewesen war, potentielle Schulen vor Ort angesehen. Neben unserem Tag der offenen Tür, der am 21. November 2023 stattgefunden hat, laden wir Sie ein, unsere Schulhomepage zu besuchen. Sollte eine Frage offengeblieben sein, stehen wir Ihnen gern per Telefon oder E-Mail zur Verfügung.



Allen Eltern, die sich für einen Schulbesuch ihrer Kinder an unserer Schule entschieden haben: ein herzliches Willkommen an der 1. Oberschule „Am Kupferberg“ – Sie haben eine gute Entscheidung getroffen!

Gern nehmen wir Ihre Schulanmeldungen in der Woche vom **26.02. – 01.03.2024** zu folgenden Zeiten im Schulsekretariat entgegen:

Montag, Dienstag, Donnerstag:	09:00 Uhr – 13:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr – 11:00 Uhr

Die Schüler werden von den Erziehungsberechtigten angemeldet. Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- das **Original der Bildungsempfehlung** Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung - als Original¹)
- die **Originale** und Kopien des letzten Jahreszeugnisses und der zuletzt erstellten Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
- das **Original** und eine Kopie der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
- den ausgefüllten Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten - als **Original**
- Nachweis der Masernschutzimpfung (Vorlage des oder Kopie vom Impfausweis)
- Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten (Datenschutzeinwilligung)
- ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht - als Kopie
- ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten sowie den letzten Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie
- ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist (Niveaubeschreibung der Grundschule)

Die Anträge und Formulare können Sie auch unter Downloads auf der Homepage der 1. Oberschule „Am Kupferberg“ abrufen. (www.1-oberschule-grossenhain.de)

Hilfreich und relevant für die Klassenbildung sind Ihre Angaben zu Wünschen bezüglich gemeinsamer Beschulung in einer Klasse (Freunde, gemeinsame Grundschule, etc.). Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag auch einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an.

¹ SuS aus anderen Bundesländern, SuS mit Migrationshintergrund, SuS aus dem Ausland u. a.

Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen. Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **13. Mai 2024**. Für das Schuljahr 2024/25 nehmen wir **voraussichtlich drei Klassen 5** auf.

Bei der Bildung der neuen 5. Klassen übersteigt in Einzelfällen die Nachfrage nach Schulplätzen möglicherweise das Angebot. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der SuS erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien ergibt sich wie folgt:

- ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler unserer Schule,
- Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an unserer Schule mehr als 60 Minuten benötigen (unzumutbarer Schulweg),
- Wohnortnähe zur Schule (kürzester Schulweg von der Wohnung des Schülers zum Haupteingang der Schule - Grundlage Routenplaner - Grenze 3,0 km)
- Gemeindezugehörigkeit (Kinder, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde/Stadt, einschließlich Stadt- bzw. Ortsteilen haben),
- Restplatzvergabe per Losentscheid.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der frei werdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Gräf
Schulleiter